



Datum, 15.09.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/284/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.10.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Sachdarstellung:

Alle Informationen, Rahmenbedingungen und Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs werden im Vorbericht zusammenfassend dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf weist im Jahr 2023 einen Überschuss im Ergebnishaushalt sowie einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Jedoch ist der Cashflow nicht hoch genug um auch die ordentliche Tilgung (inkl. Tilgung aus Hessenkasse) zu decken. Damit ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Beschlussfassung hat im Einzelnen zu erfolgen über:

- die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung),
- das Investitionsprogramm,
- den Stellenplan,
- das Haushaltssicherungskonzept.

Um die Forderungen des Haushaltsausgleichs zu erfüllen, hat die Politik im Haushaltskonsolidierungskonzept den Ausgleich aus vorhandener Liquidität niederzuschreiben oder weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Beratungen zu beschließen bis der Cashflow die ordentliche Tilgung deckt. Die Hebesätze der Steuern werden zum Ende der Beratungen in einer separaten Hebesatzsatzung sowie in der Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie den heutigen Änderungen fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Thomas Pauli
Bürgermeister